



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 7. Juli 2020
– Auszug aus Drucksache 18/9210 –**

**Frage Nummer 67
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Betriebsteile des Schlachthofs in München – betrieben durch die Münchner Schlachthof Betriebs GmbH und die Schweineschlachtung München GmbH – sind derzeit in Betrieb, welche Maßnahmen wurden dort zur Vorbeugung gegen das neuartige Coronavirus und zur Unterbrechung von Infektionsketten durch die Betreiber sowie die Behörden ergriffen und wie wird sichergestellt, dass eine mögliche Infektion von Beschäftigten mit dem neuartigen Coronavirus keine so drastischen Auswirkungen wie in den Betrieben der Firma Tönnies in Nordrhein-Westfalen zur Folge hat?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Nach Information durch die für die Fleischhygieneüberwachung zuständigen Behörde ist aktuell (Stand 07.07.2020) sowohl die Rinderschlachtung, als auch die Schweinschlachtung am Schlachthof München in Betrieb.

Um die Situation im Hinblick auf das SARS-CoV-2-Geschehen in Bayern zu eruieren, wurden bereits im Mai durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) Reihentestungen von Mitarbeitern an 51 großen bayerischen Schlachtbetrieben veranlasst. Dabei wurden insgesamt 6 407 Personen auf SARS-CoV-2 getestet, hierbei ergaben sich 110 positive Ergebnisse:

- aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in einem der Betriebe wurden 100 von 1 065 Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet (9,4 Prozent),
- in den übrigen 50 verbleibenden Betrieben (einschl. Münchner Schlachthof Betriebs GmbH und Schweineschlachtung München GmbH) wurden 5 342 Personen getestet, davon zehn Personen mit SARS-CoV-2-positivem Ergebnis (0,19 Prozent).

Die durchgeführten Reihentestungen von Mitarbeitern an großen bayerischen Schlachthöfen im Hinblick auf SARS-CoV-2 erbrachten somit, sofern man den Betrieb, in dem es zu einem SARS-CoV-2-Ausbruch kam, unberücksichtigt lässt, eine SARS-CoV-2-Positivenrate von lediglich 0,19 Prozent.

Aufgrund der hohen Positivraten von SARS-CoV-2 bei Beschäftigten in fleischverarbeitenden Betrieben in anderen Ländern sollen die Reihentestungen im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter auch in Bayern weitergeführt werden, allerdings soll der Fokus der Reihentestungen aufgrund der bereits vorliegenden Ergebnisse verlagert werden. Nachdem in Bayern derzeit keine schlüssigen Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen SARS-CoV-2-positiven Testergebnissen und der Unterbringung von Mitarbeitern in Gemeinschaftsunterkünften bzw. der Beschäftigung von Mitarbeitern auf Werksvertragsbasis (Fremdvergabe) bestehen, sollen in einem nächsten Schritt Untersuchungen mit Blick auf weitere mögliche Risikofaktoren durchgeführt werden.

Dieses Untersuchungsprogramm soll explizit im Hinblick auf den Gesundheitsschutz von Mitarbeitern in systemrelevanten Betriebszweigen und zur Prävention größerer Ausbruchsgeschehen durchgeführt werden. Es sollen im Rahmen des Untersuchungsprogramms die Belegschaften von 33 großen bayerischen Schlacht-, Zerlege- und Fleischverarbeitungsbetrieben getestet werden. Aus den 51 großen bayerischen Schlachthöfen, deren Personal bereits ab Mitte Mai 2020 umfassend getestet wurde, wurden risikoorientiert neun Betriebe für eine erneute Testung der Mitarbeiter auf SARS-CoV-2 ausgewählt.

Die Stadt München hat angekündigt, dass sie eine erneute Testung am Schlachthof München durchführen wird.